

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

66 (18.8.1841)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 66.

Mittwoch den 18. August

1841.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838, die Abtretung der zur Anlegung der Eisenbahn nöthigen Grundstücke betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausführung des von Großherzoglich höchstpreisllichem Staatsministerium genehmigten Zuges der Seitenbahn von Appenweier nach Kehl auf Odelshofer Gemarkung die in der Beilage verzeichneten Grundstücke, mit deren Eigenthümern ein gütliches Uebereinkommen nicht getroffen werden konnte, erforderlich sind.

Karlsruhe, den 31. Juli 1841.

Die Expropriations-Commission.
Ministerialrath Brunner.

Verzeichniß

der auf Odelshofer Gemarkung zur Ausführung der Eisenbahn nöthigen Gutstheile.

Nummer des Plans.	Gewanne.	Culturart.	Nummer des Grundbuches.	Name des Eigenthümers.	Abzutretendes Flächenmaß:				
					Brfl.	Ruthen.			
1	Wied.	Wiese.	11	Jakob Jockerst.	1	1	1	1	1
2	"	"	33	Hans Horn.		2	4	8	0
3	"	Obere.	"	Gemeindegut Odelshofen.	1	9	3	3	1
4	Wiedbühd oder Kauschenbühd.	Acker.	"	Gemeinde.		1	9	0	9
5	"	"	4	Jakob Gevert.		2	1	4	3
6	"	"	24	Jakob Kießl.		1	9	6	0
7	"	"	"	Gemeinde Odelshofen.		1	8	1	3
9	"	"	2	Jakob Mill.		2	1	0	6
10	"	"	2	Jakob Jockerst von Korf.		1	4	4	6
11	"	"	1	Johann Gevert 3. von Korf.		1	3	7	9
12	"	"	"	Georg Urban von Korf.		1	1	2	2
13	"	"	1	Michael Feid 2. von Korf.		1	5	6	4
14	"	"	"	Heinrich Sebastian von Korf.			8	5	2
15	"	"	1	Stiftungsverwaltung Rheinbischöfsh.			8	9	4
16	"	"	1	Christian Echernig von Korf.	1	0	2	5	
17	"	"	1	Hans Marjus von Korf.			6	7	7
18	"	"	1	Elisabetha Heiz von Korf.			2	8	8
19	Im Hagenbühl.	"	13	Hans Jogerst von Odelshofen.	4	3	6	6	6
20	"	"	"	Johann Diebold von Korf.			6	6	1
20 ^{1/2}	"	"	25	Jakob Licht von Odelshofen.				7	7
21	"	"	2 u. 3	Hans Lautscher.	8	1	7	2	

Nummer des Blatts.	Gewanne.	Culturart.	Nummer des Grund- buches.	Name des Eigenthümers.	Abzutretendes Flächenmaaß.			
					Brtl.	Ruthen.		
22	Im Hagenbühl.	Acker.		Michael Pfozer von Willstett.	3	4	9	3
23	"	"	2	Hans Selzer von Adelsbosen.	2	6	5	9
24	"	"	24	Georg Selzer.	3	4	9	1
25	"	"	8	Michael Selzer.	3	5	1	9
26	"	"		Johann Wöhrl.	3	1	8	3
27	"	"		Michael Köbel von Lezelsdorf.	1	1	2	0
28	Riedeckert.	Boschwald.		Johann Gezel.		1	9	2
29	"	"		Andreas Selzer.	2	2	4	7
30	"	"		Joh. Laubscher, Burth u. Krieg.	6	8	0	3
31 e.	"	"		Joh. Georg Krieg 2. u. Conf.	1		4	7
31 f.	"	"		Michael Herrel u. Conf.		1	8	1
31 g.	"	"		Georg Jockerst u. Conforten.	4	3	4	0
31 h.	"	"		Joseph Haar u. Conf.	3	3	1	5
31 i.	"	"		Michael Fischer u. Conforten.	2	8	3	3
31 k.	"	"		Jakob Burth u. Conf.	3	6	1	9
32	"	"		Gemeinde.	5	3	5	3
33	"	"		Andreas Selzer.	2	0	1	7
34	"	Acker.		Michael Eberhardt.	2	9	7	4
35	"	Boschwald.		Michael Thorwarth.	2	7	6	8
36	"	Acker.		Gemeinde.	9	3	5	4
38	"	"	36	Hans Krieg.	2	4	3	8
39, 40.	"	"	40	Jakob Krieg.	4	7	3	4
41	"	"	7	Jakob Licht.	3	8	3	9
42	"	Wiese.		Gemeinde.	3	5	2	0

Bekanntmachungen.

Nro. 3138. Die erste Gewinnziehung von dem in Folge Gesetzes vom 11. Juni 1840 bei den Banquiers S. von Haber und Söhne dahier — Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und M. A. von Rothschild und Söhne daselbst gegen 100,000 Stück 50 fl. Loose negociirten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird

Mittwoch den 1. September d. J.,

Morgens 8 Uhr, im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehenunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Die Ziehung geschieht in der Weise, wie solche in der Bekanntmachung des Großf. Finanzministeriums vom 12. Juni 1840, Satz 13 (Regierungsbl. 1840 Nro. XIV.) vorgeschrieben worden ist, und es nehmen hieran diejenigen 800 Stück 50 fl. Loose de 1840 Theil, welche in der am 2. August d. J. stattgehabten Serienziehung planmäßig dazu bestimmt wurden.

Karlsruhe, den 11. August 1841.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Nro. 20110. Die Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld betreffend. Gemeinderath Thomä zu Eppingen ist als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Eppinger Amtsorte Adelsbosen, Berwangen, Eppingen, Gemmingen, Ittlingen, Landshausen, Mühlbach, Rohrbach, Stebbach, Sulzfeld, Tiefenbach und Eichelberg von der unterzeichneten Regierung bestätigt worden; was hiermit nach bestehender Verordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 9. August 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstschriften.

Dem Schullehrer Johann Friedrich Haag von Hugelberg ist die erledigte Schule zu Eimeldingen ubertragen worden.

Durch die Beforderung des Schullehrers Haag auf die Schule zu Eimeldingen ist die Schule zu Hugelberg, Schulbezirk Lorrach, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 50 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blr. vom 3. August 1836, No. 38) bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Kork. [Die Todtung des Jagd-Auffsehers Friedrich Kuder von Legelshurst und Verwundung des Johann Jund von Hierolschhofen betr.] Zur diesseitigen Verkundung vom 10. d. M. wird nachtraglich zur Fahndung bekannt gemacht:

Am letzten Sonntag fruh 6 Uhr wurden im Korker Wald 4 Wilderer gesehen, welche wahrscheinlich die namlichen Subjecte sind, die Nachmittags mit den beiden Jagern zusammentrafen.

Das Signalement zweier dieser Wilderer kann genau mit Folgendem angegeben werden:

Der Eine war ein stammiger Mann von starkem Korperbau, etwa 5' 7" grof, von gerader Haltung, etwa 50 Jahre alt oder etwas daruber, vollwangig, gesunder Gesichtsfarbe, hatte rabenschwarzes Haar, starken buschigen Backenbart von gleicher Farbe, trug einen schwarzen leinenen Kittel oder Ueberrock nach Bauernart, schwarze kurze lederne oder tuchene Beinkleider und Stiefel, die bis an die Waden reichten, weie Strumpfe, die aus den Stiefeln hervorschauten. Er trug auf dem Kopf einen dreieckigten Filzhut.

Der Zweite ist etwa 23 bis 24 Jahre alt, gehort nach seiner Haltung und sonstigen Merkmalen dem Soldatenstand an, ist etwa 5' 3" grof, hat langlichtes Gesicht, gesunde Farbe, starke blonde gelockte Haare, welche uber Stirne und Augen hingen, kleine tief liegende Augen. Er war bekleidet mit schwarzen oder dunkelblauen tuchenen langen Hosen, mit Kamoschen von gleicher Farbe, an welchen sich Stege befanden. Das Kamisol war ein sogenannter militarischer Spenzer, unter welchem er entweder eine weie wollene oder sogenannte ratinene Weste, welche zum Uebereinanderlegen gefertigt

und bis an den Hals herauf zugeknopft war, trug. Er trug eine sogenannte russische (runde) Kappe mit Schild. Kappe, Spenzer, Hosen und Kamoschen sind von gleicher Farbe, entweder schwarz oder dunkelblau.

Der altere Mann soll der Mundart und Tracht nach aus den Nემtern Oberkirch, Achern oder Buhl zu Hause sein.

Die beiden andern Wilderer hatten schwarze Zwischkittel, trugen Stiefel und hatten Pelzkappen auf.

Kork, den 15. August 1841.

Grofherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

(1) Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.]

Susanna Beck von Heidelberg ist angeschuldigt, hier eine Presserei verubt zu haben. Da sich dieselbe inzwischen von hier entfernt hat, so wird sie aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen und uber das ihr zur Last gelegte Vergehen sich zu rechtfertigen.

Zugleich ersuchen wir sammtliche Polizeibehorden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Rastatt, den 11. August 1841.

Grofherzogliches Oberamt.
Schaaff.

Festetten. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Geburtsbuche der Gemeinde Hohenthengen erscheint ein Gregor Merk als am 5. Januar 1821 geboren, also zur Conscription pro 1842 gehorig, dessen Eltern Peter Merk und Katharina Febli als Wagnanten von Kirchberg (Kanton St. Gallen) bezeichnet sind. Da es moglich ist, da Gregor Merk in irgend einer Gemeinde des Grofherzogthums Baden heimathsberechtigt ist, so bringt man dies behufs der etwaigen Aufnahme desselben in die Conscription pro 1842 zur offentlichen Kenntni.

Festetten, den 12. August 1841.

Grofherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

Mohringen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuchs-Auszuge des Filials Hintschingen der Pfarrei Kirchen wurde zu Hintschingen am 22. Dec. 1821 geboren: Stephan Jauch, Sohn des Wagnanten und Geschirrhandlers Johann Jauch und der Maria Anna Engler von Blumberg. Da uns von dem Leben, Aufenthalt oder jetzigen Verhaltnissen des conscriptionspflichtigen Stephan Jauch nichts bekannt ist, so ersuchen wir sammtliche Behorden,

denselben geeignetenfalls in die betreffende Aufnahme-Liste zu setzen und uns hiervon Nachricht zu geben oder anderweite Mittheilung zu machen.

Möhringen, den 5. August 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Zeit vom 26. Juli bis 2. August d. J. wurden dem Steinhauer Karl Bruder von Oppenau aus den Zbacher Gemeindefeldungen folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Hebeisen, 5 1/2 Fuß lang, 27 Pfund schwer, ziemlich oben mit K. B. bezeichnet und besonders daran kenntlich, daß sich ungefähr ein Schuh vom obern Ende herunter eine Vertiefung befindet, welche ungefähr 1/2 Linie stark, 3 Zoll lang und so breit ist als das Hebeisen.

2) Ein Steinschlägel, 11 Pfund schwer, auf der einen Seite mit einem Dreieck, in welchem sich das Zeichen des Schmieds befindet, und mit dem Buchstaben K. oder B. und auf der andern Seite mit dem Buchstaben B. oder K. versehen.

3) Ein Steinkrempen, ungefähr 5 Pfund schwer und mit K. B. bezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 9. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden mittelst Einsteigens aus der Küche des Bergmüller Lehrer von hier folgende Gegenstände entwendet, was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

1) Acht Stücke tiefe zinnerne Teller, wovon zwei noch neu, die übrigen schon älter sind, mit dem gewöhnlichen Zeichen des englischen Zinns versehen, im Werth von . . . 4 fl. 20 kr.

2) Eine große messingene Pfanne, noch ganz neu . . . 2 fl. 30 kr.

3) Eine kleinere ältere dito . . . 1 fl.

4) Ein zinnerner Vorlegelöffel mit hölzernem Stiel . . . 24 kr.

5) Ein messingener Schöpfel mit eisernem Stiel, am Boden desselben befindet sich ein kleines Loch . . . 30 kr.

6) Ein eiserner Schaumlöffel mit ziemlich großen Löchern . . . 18 kr.

7) Vier Brodmesser, wovon zwei spiz sind,

braune hölzerne Hefte haben und das Zeichen „Bossert“, während die andern älter sind und schwarze Hefte haben 34 kr.

8) Sieben Gabeln, drei- und vierzackig, mit verschiedenen Hefren 42 kr.

9) Ein Paar s. g. Halbstiefel von Rindsleder, mit dicken, mit Nägeln beschlagenen Sohlen und kürzlich gesohlt 3 fl.

Bretten, den 14. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Kork. [Fahndung.] Martin Bertsch von Scherzheim, der wegen Diebstahls hier in Untersuchung stand, hat sich der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wolle auf Betreten arretirt und hierher abgeliefert werden.

Signalement. Alter: 33 Jahre. Größe: 5' 7". Statur: unterseht. Stirne: niedrig. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: spiz. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Bart: schwarz. Gesicht: oval. Farbe: bleich. Zähne: fehlerfrei. Besondere Kennzeichen: keine.

Kork, den 14. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da die unterm 12. März d. J. ausgeschriebene Uhr aufgefunden wurde, so wird die Fahndung hiermit zurückgenommen.

Oberkirch, den 7. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Stetten. [Aufforderung und Ersuchen.] Der ledige Jakob Stengele von Schwenningen wurde wegen eines groben polizeilichen Exzesses durch diesseitigen Bescheid vom 18. Mai d. J. zu einem achttägigen Arrest verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird Jakob Stengele hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zur Straferstehung dahier zu stellen. Sollte Stengele aber dieser Aufforderung nicht genügen, so werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, ihn auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

Stetten, den 9. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heuberger.

Stoßach. [Conscriptionspflichtiger.] Am 8. März 1821 wurde von der Josepha Haug von Sanderhausen im Königreich Württemberg der Knabe Franz Joseph Zimmermann geboren,

als dessen Vater sich ein Schauspieler Franz Anton Zimmermann bekannte. Da unbekannt ist, wo dieser Knabe mit seinen Eltern hingekommen, und weil derselbe zur Conscription pro 1842 gehört, so wird die betreffende Polizeistelle ersucht, denselben jenem Conscriptionsamt zur Aufnahme in die Liste bekannt zu machen, in dessen Bezirk derselbe wohnhaft ist.]

Stockach, den 13. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Pfullendorf. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da der Rekrut Karl Widmann von Pfullendorf inzwischen sich gestellt hat, so wird das gegen denselben erlassene Ausschreiben vom 24. v. M. hiemit zurückgenommen.

Pfullendorf, den 11. August 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Walldürn. [Straferkenntnis.] Da der Conscriptionspflichtige Joseph Wüst von Walldürn, welchen bei der Conscription pro 1830 das Loos zum activen Militärdienst getroffen, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Februar 1830 Nro. 1318 bisher nicht sifirt hat, so wird er hiemit der Refraction für schuldig erkannt, und daher in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Walldürn, den 7. August 1841.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Anna Maria Wetter von Lorsch, Großh. Hessischen Kreisamts Bensheim, welche durch Erkenntnis Großh. hochpreislichen Hofgerichts des Unterheinkreises vom 28. Juli 1837 Nro. 7575 wegen versuchten Kindsmordes zu 4 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 12. August 1841.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez.

Signalement. Dieselbe ist 35 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovales Gesicht, frische Farbe, gewölbte Stirne, mittlere Nase und Mund, gute Zähne und spitzes Kinn.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Die ledige Maria Anna Stier von Helmsheim steht dahier wegen Prellerei in Untersuchung; da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird

dieselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier zu stellen, als sonst weiter verfügt werden solle, was Rechtens ist.

Bruchsal, den 31. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Dietsche.

(3) Bretten. [Conscriptionspflichtiger.] Am 30. April 1821 wurde Johann Friedrich Hegele, dessen Eltern herumziehende Krämer sind, in Oberacker zufällig geboren. Dessen Aufenthalts- und Heimathsort ist unbekannt.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit derselbe für den Fall, daß er ein Staatsangehöriger sein sollte, da, wo er heimathsberechtigt ist, in die Conscriptionsliste aufgenommen werde.

Bretten, den 3. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Gr. Bad. F. Lein. Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der evangel. prot. Pfarrei Obriheim und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(1) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Weilerstetten zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Rembach zustehenden Zehntens,

(2) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Niklashausen zustehenden Zehntens,

(2) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Sedengesäß zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Lichtenau.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguttheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die unterm 20. August v. J. geschehene öffentliche Aufforderung keine Ansprüche an den Zehnten des Klosters Rheinau auf der Gemarkung Dettighofen angemeldet wurden, so werden nunmehr die etwa vorhandenen Ansprüche an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 30. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 14. Februar d. J. auf den der Pfarrei Weiterdingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nun lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 26. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

(3) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großh. Militär betreffend.] Die Lieferung

- a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim,
- b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Durlach,

in den Monaten October, November und December 1841 soll auf Soumission an den Benigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rückfichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Diese Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Aster-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-zeugniß an das Großh. Kriegsministerium einreichen, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissionseingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzoglichen Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Ansuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großh. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

Das Vermögenszeugniß muß unter Andern ausdrücklich beurlunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit, oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht
Mittwoch den 1. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögenszeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingesendet haben.

Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet wird; die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tage der Soumissionseröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß in Beziehung auf die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Lieferanten, beziehungsweise Soumittenten angenommen werden.

Karlruhe, den 3. August 1841.

Kriegsministerial-Secretariat.

Fesenbeckh.

(3) Lahr. [Pfarrhausbau-Versteigerung.] In Reichenbach soll ein Pfarrhaus gebaut werden.

Die Versteigerung dieses Baues wird auf

Montag den 23. d. M.,

Morgens 9 Uhr, vorgenommen; wozu die Streigliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Ris und Ueberschläge können auf der Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Lahr, den 7. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

(1) Bruchsal. [Erledigter Wasenmeistereidienst.] Der Wasenmeistereidienst in Langenbrücken ist in Erledigung gekommen und soll

nach höherer Verfügung wieder neu vergeben werden. Alle Diejenigen, welche zur Annahme dieses Dienstes geneigt sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an, schriftlich unter Vorlage von Zeugnissen über ihr Alter, Vermögen, angeborenes oder angetretenes Bürgerrecht in einem inländischen Orte, ihre Befähigung zur Verrichtung eines solchen Dienstes, namentlich die Licenz als Thierarzt oder Kürschmied, welche vorzüglich berücksichtigt werden sollen, bei unterfertigter Stelle zu melden.

Der Bezirk der Wasenmeisterei Langenbrücken besteht aus den diesseitigen Gemeinden Langenbrücken, Mingsolheim, Stettfeld, Zeutern, Destrungen, Ubstadt und Weyher.

Bruchsal, den 11. August 1841.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Zur Erbauung der neuen Amtgefängnisse dahier haben

- 1) Peter Brentano's Kinder von hier ihren in der sogenannten Sandgrube hiesiger Gemarkung gelegenen Garten, 162 Rth. 60' 30" neuen, oder 73 Rth. 9' 64" alten Maasses, einerf. Franz Hauck, anderseits der Weg,
- 2) Franz Hauck von hier von seinem ebenfalls daselbst gelegenen Baumgarten, einerf. Peter Brentano's Kinder, der Weg, Magdalena Grub und Hofschmied Wiedemann's Kinder, anderseits Großherzoglicher Steuerdirector Cassinone, den Flächenraum von 42 Ruthen 44' 50" neuen oder 19 Rth. 8' 34" alten Maasses,
- 3) die Magdalena Grub'sche Pflugschaft dahier mit obervormundschaftlicher Genehmigung von ihrem gleichfalls daselbst gelegenen Baum- und Pflanzengarten, einerseits der Weg, anderseits Franz Hauck, und zwar von dem unten auf den Franz Hauck stoßenden Theil, den Flächenraum von 40 Rth. 61' 20" neuen oder 18 Rth. 25' 40" alten Maasses, so wie
- 4) Gottlieb Kirn von dem Pacht dieses bezeichneten Magdalena Grub'schen Gartentheils,

als mit höherer Genehmigung ermittelten Bauplag, mittelst unter dem 13. v. M. zu Stande gekommenen gütlichen Uebereinkommens, jedoch vorbehaltlich der im Wege gerichtlichen Verfahrens zu ermittelnden und festzustellenden, denselben gesetzlich gebührenden Entschädigung, an das Großherzogliche Aemter abgetreten; was hiemit in Bezug auf §. 22 des Gesetzes über

Zwangsabtretung vom 28. August 1835 öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 7. August 1841.
Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Kappelrodeck, an den in Saut erkannten Klemens Trost, auf Freitag den 1. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Kappelrodeck, an den in Saut erkannten Andreas Ritter, auf Samstag den 2. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Tiefenbach, an den in Saut erkannten Joseph Emrich, Valentins Sohn, auf Dienstag den 7. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(3) von Hausach, an den in Saut erkannten Färbermeister Kaver Lang, auf Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zugleich wird der Eridar Kaver Lang, welcher sich ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheit seit dem 19. April d. J. heimlich entfernt und flüchtig gemacht hat, aufgefordert, in gesetzlicher Frist gegen dieses Sauterkenntnis das geeignete Rechtsmittel zu

ergreifen und sich bei der Liquidationstagfahrt persönlich zu stellen, widrigenfalls das Concursverfahren ohne weiteres fortgesetzt und zur endlichen Erledigung gebracht werden wird.

Oberkirch. [Präclustobescheid.] In der Sautsache des Joseph Herr von Thiergarten werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.

Oberkirch, den 11. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(3) Fahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Der ledige Joseph Seger von Friesenheim, welcher sich schon mehrere Jahre in Nordamerika aufhält, hat um Auswanderungserlaubnis und um Ausfolgung seines Vermögens dahier nachgesucht. Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an Joseph Seger zu machen haben, aufgefordert, solche am Montag den 30. August, Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Lahr, den 30. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Korb.

Korb. [Gläubigeraufforderung.] Schmiedemeister David Klink von Sand ist gefonnen, mit seiner Ehefrau und sechs Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. August l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden Diejenigen, welche eine Forderung an Schmied Klink zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden.

Dabei wird bemerkt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, dem Schmied Klink nach Umlauf weiterer 6 Tage der Paß wird verabfolgt werden.

Korb, den 11. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

(3) Karlruhe. [Aufforderung.] Die ledige Christine Demarez von hier, natürliche Tochter der verstorben. Magdalena Gorenflo von Friedrichsthal, verehelichte Dampfel, ist am 31. März d. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von 488 fl. 10 kr. gestorben.

Da keine erbsfähige Verwandte derselben bekannt sind, so hat die Staatsgüterverwaltung um gerichtliche Einsetzung in Besitz u. Gewähr dieses Vermögens angeführt.

Nach Vorschrift des L. R. S. 770 werden daher alle Diejenigen, welche Erbsprüche aus irgend welchem Grunde an diese Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst ohne Rücksicht auf das Vorhandensein solcher Ansprüche die Staatsgüterverwaltung in die Gewähr gerichtlich gesetzt würde.

Karlsruhe, den 5. August 1841.

Großherzogliches Stadttamt.
Stößer.

Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Offenburg, der ledigen, 27 Jahre alten Genoseva Stöhr, Tochter des verstorb. hiesigen Bürgers u. Hutmachers Ignaz Stöhr, welche wegen Blödsinns entmündigt und ihr der hiesige Handelsmann F. K. Fischer als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim

(3) von Reidenstein, der ledigen Klara Dührenheimer, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Schutzbürgers Herz Westheimer von dort gestellt wurde.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Meßkirch

(3) von Krumbach, Georg Freitag, welcher schon über 40 Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in 74 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Stühlingen

(1) von Stühlingen, der ledige Bürgersohn Martin Haim, welcher sich im April 1827 in die Fremde begeben hat und seit dem Jahre 1833 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 200 fl. besteht.

(2) Eppingen. [Urtheil.] In Sachen des Gumbel Reichert v. Berwangen, Klägers, gegen Wilhelm Burkhard von Stebbach, Beklagten, wegen verschiedenen Forderungen aus Darlehen und Kauf. — Durch die Vorakten ist bescheinigt, daß der Beklagte sich heimlich entfernte, und wie zu vermuthen nach Nordamerika begab. Seine öffentliche Ladung erscheint nach §. 272 Absatz 3 der Prozeßordnung um so zulässiger, da dies einem diesseitigen Verbot zuwider geschah; die Bescheinigungen über die öffentliche Ladung sind bei den Akten; der Beklagte blieb in der Tagsfahrt vom 6. d. M. aus, der Kläger aber hat um Ausspruch der angedrohten Rechtsnachteile; die Klage ist thatsächlich und rechtlich begründet, wie dies aus der diesseitigen öffentlich bekannt gemachten Verfügung vom 2. Juni d. J. Nro. 8436 hervorgeht, indem sie auf besonders dargelegte Kauf- und Darlehensverträge gestützt und thatsächlich klar gemacht ist, der thatsächliche Vortrag aber durch Anspruch der angedrohten Rechtsnachteile dargethan wird. Nach L. R. S. 1582 ff. und 1906 ff., sowie nach §. 275 und 169 der P. O. wird deshalb durch

U r t h e i l

J. S. (wie oben) nach gefehmähiger Verhandlung, öffentlicher Ladung und ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag des Klägers vom 9. April d. J. wird für zugestanden, jede Einrede des Beklagten für veräuimt und in der Hauptsache der Beklagte für schuldig erklärt, binnen 4 Wochen bei Zugriffsvermeidung dem Kläger

- a) 280 fl. u. 6 pCt. Zinsen v. 8. März v. J. für Darlehen, eine silberne Uhrenkette und goldene Ohrenringe,
- b) 254 fl. u. 6 pCt. Zinsen vom 17. Jänner d. J. für Darlehen, und
- c) 400 fl. und 6 pCt. Zinsen vom 25. März d. J. für Darlehen,

unter Verfallung in die Kosten dieses Rechtsstreits, zu zahlen. B. R. W.

Verfügt, Eppingen, den 7. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

La Coste.

(2) Kastatt. [Ersvorladung.] Lorenz Stüber von Ottersdorf ging im April 1821 als Schreiner-gehilfe auf die Wanderschaft und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um über sein in Verwaltung stehendes mütterliches

Vermögen von 164 fl. 16 kr. zu verfügen, und um sich auf die ihm von seinen im Jahre 1835 und 1838 verstorbenen Brüdern Isidor und Daniel Grüber eröffneten Erbschaften zu erklären, ansonst sein mütterliches Vermögen den sich darum meldenden Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben, die Erbschaften seiner Brüder aber Denjenigen zugetheilt bleiben werden, welchen sie zugekommen sein würden, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 10. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(2) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Fides Seger von Herrnschwand auf die öffentliche Vorladung vom 14. März 1840 Nro. 3887 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe andurch für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schönau, den 6. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüb.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die beiden vorgeladenen Michael und Mathias Müller von Zell-Weierbach der diesseitigen Aufforderung vom 14. Januar 1840 Nro. 1120 nicht genügt haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben in fürsorglichen Besitz verabsolgt.

Offenburg, am 11. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Lahr. [Erbovorladung.] Dem Michael Weg, gewesenen Bürger zu Zunsweier, ist von seiner, den 12. Jänner 1833 verstorbenen Schwester, Salomea Weg, weil. Kaver Scheerer's Wittve von Schuttern, ein Erbtheil von 242 fl. 49 kr. zugefallen, welches seither pflegschaftlich verwaltet wurde. Dieser Michael Weg ist schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß sein Wohnsitz bekannt wäre; doch soll er in Lothringen geheirathet gewesen und mit Rücklassung ehelicher Kinder gestorben sein. Derselbe, so wie seine etwaigen Abkömmlinge werden nun, zufolge einer von Großh. Oberamt Offenburg unterm 28. Mai d. J. Nro. 11722 und von Großherzoglichem Oberamt Lahr am 29. v. M. Nro. 16208 gefaßten Entschließung, zur Empfangnahme dieses Vermögens, binnen vier Monaten, unter dem Bedrohen hiedurch aufgefodert, daß dasselbe im Richterscheinungsfalle

lediglich Denjenigen werde zugeschieden und ausgefolgt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 3. August 1841.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bittmann.

(3) Waldshut. [Erbovorladung.] Durch die unterm 18. Juni 1839 ausgesprochene Todeserklärung des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Gabriel Schäfer von Birndorf, fiel nach Lage der Akten den an unbekanntem Orten abwesenden Geschwistern desselben, Joachim, Agatha und Maria Schäfer von Birndorf, zusammen ein Erbe von 80 fl. 57 kr. zu.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zur Abgabe ihrer Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-Abtheilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst dieses Erbe Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 1. August 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buiffon.

(1) Waldshut. [Erbovorladung.] Durch das am 12. Jänner d. J. erfolgte Ableben der Ehefrau des Michael Zimmermann, Anna geborne Schäfer von Birndorf, fiel den an unbekanntem Orten abwesenden Joachim, Agatha und Maria Schäfer von da zusammen ein Erbe von 180 fl. zu.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Abgabe ihrer Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-Abtheilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst dieses Erbe Denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 7. August 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buiffon.

(1) Waldshut. [Erbovorladung.] Durch das am 9. Juni d. J. erfolgte Ableben des Johann Schneider von Dietlingen fiel dem an unbekanntem Orten abwesenden Fridolin Kaiser von Birn-
brunn, ehelichem Sohn des verstorbenen Michael

Kaiser und der verstorbenen Maria Weimann von dort, ein Erbe von 54 fl. 52 kr. zu.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Abgabe seiner Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-Theilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst dieses Erbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 11. August 1841.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Buisson.

Kauf-Anträge.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag den 4. Septb. werden aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Herrenwies durch Bezirksförster Zircher folgende Bau- und Kuchholzer versteigert werden:

- 1019 Stämme tannenes Bauholz.
- 246 Stück tannene Spaltlöge.
- 8043 " " Säglöge.
- 1166 " " Latten.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthaus zur Krone in Forbach.

Gernsbach, den 15. August 1841.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Betheiligten wird Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der neuen Herrenstraße No. 43 das unten beschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde, der Theilung wegen, öffentlich versteigert.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit getrennt stehender Holzremise und Waschküche, sammt Hof und Garten, No. 43 in der neuen Herrenstraße, einerseits Frau Prinzessin von Nassau, Durchlaucht, anderseits Obergeometer Schäfer. Karlsruhe, den 6. August 1841.

Großherzogliches Stadtamtrevisorat.

(2) Bülherthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 23. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Augustin Braun von hier im hiesigen

Engelwirthshause nachbeschriebene Liegenschaften im Erbtheilungswege versteigern:

- 1) 10 Ruthen Matten im Hungerberg, einerseits der Weg, anderseits Mathias Huber.
- 2) 32 Ruthen Acker auf der Wann, einerseits Ambros Reith's Erben, anderseits der Pfarrfond.
- 3) 1 Viertel 10 Ruthen Matten auf der Herbstmatt, einer- u. anderseits Benedikt Braun.
- 4) 30 Ruthen Reben in der Haul, einerseits Benedikt Baumann, anderseits Georg Seiter.
- 5) 20 Ruthen Acker und Reben allda, einerseits Ludw. Rheinschmidt, anderseits Benedikt Baumann.
- 6) 10 Ruthen Reben im Hungerberg, einerseits Klemens Braun, anderseits Mary Reith.
- 7) 30 Ruthen Acker auf der Wann, einerseits Mathias Huber, anderseits Joseph Hauth.
- 8) 2 Brtl. 20 Rth. Wald auf der Winterecke, einerseits Alois Braun, anderseits Joseph Braun's Kinder.
- 9) 10 Rth. Acker in der Gütersbach, einerseits Benedikt Braun, anderseits Alois Graf.
- 10) 5 Rth. Reben im Hungerberg, einerseits und anderseits Benedikt Braun.

Bülherthal, am 11. August 1841.

Bürgermeisteramt.

Siegler. vdt. Kern,
Rathschreiber.

(2) Knielingen. [Hausversteigerung.] Dem abwesenden Bäckermeister Kaspar Luhn werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. d. M. No. 13662 die untenverzeichneten Liegenschaften

Mittwoch den 25. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, und daß auswärtige Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie sich mit hinreichendem Vermögen durch Zeugnisse ihrer Vorgesetzten ausweisen können.

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schweinställen an der Hauptstraße, neben Georg Jakob Vollmer und dem Gemeindeplatz (Weg), vornen die Hauptstraße, hinten Philipp Burghard.

Knielingen, den 31. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bechdolt. vdt. Vollmer,
Rathschreiber.

(2) Weingarten, Oberamts Durlach. [Gasthaus- und Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Philipp Heinrich Haug, Bürger und Adlerwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung

vom 19. Juni d. J. Nro. 12690 nachbenannte Liegenschaften

Donnerstag den 9. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

Häuser und Gebäude.

1) Das zweistöckige Gasthaus zum Adler, mit einem guten u. großen gewölbten Keller, Scheuer, und Stall, Schweinställen und Holzremise; ein Nebengebäude mit Bierbrauerei und Brennhaus zc. zc., Haus- und Hofraitheplatz, 33 Rth. messend, nebst 8 Ruthen Gemüsgarten an der Landstraße auf dem Marktplatz, einerf. Georg Seggus, anderseits Johann Ehrlein's Wittib.

Acker.

2) 1 Brtl. 8 1/2 Ruthen im Zollstock, einerf. Rain, anderseits selbst.

3) 1 Brtl. 8 1/2 Ruthen daselbst, einerseits Rain, anderseits die Straße.

4) 34 Rth. daselbst, einerf. Martin Enderle's Wittib, anderseits der Weg.

5) 1 Brtl. 4 Ruthen am Heiligenberg, einerf. Georg Sporer, anderseits Rain.

6) 23 1/2 Ruthen im Weidenthal, einerseits Jakob Friedrich Seifert, anderseits Rain.

7) 1 Brtl. 10 Ruthen Acker-Vorland, einerf. Joh. Kaufmann, anderf. Georg Streir's Wittib.

Weinberg.

8) 27 Ruthen im Löwenthal, einerf. Christoph Traub, anderseits Christian Friedel's Wittib.

Weingarten, den 20. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Kanzler. vdt. Keller,
Rthshbr.

(3) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.]
Auf die Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts vom 13. Mai d. J. Nro. 6411 und vom 25. Juni d. J. Nro. 8396 werden dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Tagliasachy

Montag den 6. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften auf dem Zwangswege versteigert:

1 Viertel Acker im Weierer Feld bei der Harbach, neben Alt-Stadtbaumeister Joseph Hahn und Kaver Link.

2 Viertel Acker im großen Gehren, neben

Jakob Launinger und Herrn Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

2 Viertel Acker im Weierer Feld beim Zimmerplatz, neben Kaufmann J. W. Pfeiffer und Martin Diebold.

2 Viertel 24 1/2 Ruthen Acker beim Lindscharren, neben Karl Tribauth's Erben und Hrn. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

Der vierte Theil von 4 Morgen 36 Ruthen Acker (der f. g. Pulvergarten), mit einer Mauer umgeben, einerf. Hr. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl, anderf. Dominik Tagliasachy's Erben.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im kleinen Feld bei der Durlacher Straße, neben Nikolaus Groß' Erben und Jakob Baureithel.

2 Viertel Acker im Berrenhaag, neben Hrn. Florian Buhl u. Hrn. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

1 Viertel Acker im Ruppurrer Feld, neben Johann Schreibers Erben und Joseph Witz.

3 Maas Reben in den obern Mittelbergen, neben Martin Obert u. Dominik Tagliasachy's Erben.

Der dritte Theil von 2 Morgen 18 Ruthen Wiese auf den Maletschenwiesen, neben Nikolaus Groß' Erben und Dominik Tagliasachy's Erben.

1 Morgen 12 Ruthen Wiese auf den neuen Wiesen, neben Dominik Tagliasachy's Erben und Hrn. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

2 Viertel Wiese auf dem See, neben Aloys Grischels Erben und einem Bulacher.

1 Viertel 10 Ruthen Wiese im kleinen Feld bei der f. g. Ackerwiese, beiderf. Herr Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Ettlingen, den 28. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimaier.

Bekanntmachungen.

(2) Grauelsbaum, Amts Rheinbischhofshcim. [Kapitalanerbieten.] Bei hiesiger Gemeinde-Verechnung liegen 5000 fl. zum Ausleihen ganz oder theilweise zu landläufigen Zinsen gegen bedungenes Unterpfind parat.

Grauelsbaum, den 25. Juli 1841.

Gemeindeverrechner
Ludwig.